

Kleine Anfrage

des Abg. Hans Peter Stauch AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sprachverwendung der Landesregierung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum verwendet sie in Antworten auf Kleine Anfragen das rechtschreibtechnisch falsche „Binnen-I“?
2. In welchen Zusammenhängen verwendet die Landesregierung das Binnen-I?
3. Auf welche Theorien bezieht sich die Landesregierung bei der Verwendung des Binnen-Is?
4. Welche Rechtschreibregeln wurden in der Landesregierung vereinbart?
5. Welche Anweisungen gibt es in den einzelnen Ministerien zur richtigen Anwendung der Rechtschreibung?
6. Welche politische Bedeutung hat die fehlerhafte Anwendung und somit die Veränderung der Schriftsprache für sie?
7. Welche weiteren Veränderungen der Sprache möchte die Landesregierung in Zukunft umsetzen?

09.07.2018

Stauch AfD

Begründung

Der Duden Verlag schreibt im Jahre 2011 eindeutig: „Die Verwendung des großen I im Wortinnern (Binnen-I) entspricht nicht den Rechtschreibregeln.“ Diese Rechtschreibregeln sind einzuhalten. Beispielsweise benutzt die Landesregierung das Binnen-I in der Antwort auf den Antrag Drucksache 16/3948 des Abgeordneten Thomas Dörflinger CDU. Im Übrigen ist das Binnen-I eine aus der linksradikalen Szene stammende Schriftmodifikation, die rechtschreibtechnisch nicht legitimiert ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 1. August 2018 Nr. 1-0213.-3/19 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Warum verwendet sie in Antworten auf Kleine Anfragen das rechtschreibtechnisch falsche „Binnen-I“?*
2. *In welchen Zusammenhängen verwendet die Landesregierung das Binnen-I?*
3. *Auf welche Theorien bezieht sich die Landesregierung bei der Verwendung des Binnen-Is?*

Zu 1., 2. und 3.:

Die Verwendung des „Binnen-I“ ist in den Ministerien nicht üblich. In den Regelungsrichtlinien (Anlage 1 zur VwV Regelungen) ist festgelegt, dass das „Binnen-I“ bei der Formulierung von gesetzlichen Regelungen oder Verwaltungsvorschriften nicht verwendet werden darf (vgl. Ziff. 1.6.5 Regelungsrichtlinien). Die Ministerien nutzen im Schriftverkehr stets geschlechtsneutrale Formulierungen sowie männliche oder weibliche Personenbezeichnungen in ausgeschriebener Form und orientieren sich hierbei an den allgemein gültigen Rechtschreibregeln sowie teilweise an zusätzlichen hausinternen Regelungen.

4. *Welche Rechtschreibregeln wurden in der Landesregierung vereinbart?*
5. *Welche Anweisungen gibt es in den einzelnen Ministerien zur richtigen Anwendung der Rechtschreibung?*

Zu 4. und 5.:

Es gelten die allgemein gültigen deutschen Rechtschreibregeln, die teilweise auch in interne Regelungen einfließen.

6. Welche politische Bedeutung hat die fehlerhafte Anwendung und somit die Veränderung der Schriftsprache für sie?

Zu 6.:

Die Landesregierung legt Wert auf die fehlerlose Anwendung der allgemein gültigen Rechtschreibregeln. Die Beachtung der allgemein gültigen Rechtschreibung hat für die Landesregierung hohe Bedeutung.

7. Welche weiteren Veränderungen der Sprache möchte die Landesregierung in Zukunft umsetzen?

Zu 7.:

Keine.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration